

INFORMATIONEN FÜR Klientinnen und Klienten in Gestalttherapie und Gestaltsupervision



DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GESTALTHERAPIE E.V.

Ihre Therapeutin*) ist Mitglied der Deutschen Vereinigung für Gestalttherapie (DVG) e.V. Das ist ein Verband, der Standards für Ihre Behandlung definiert hat, über die wir Sie im Folgenden informieren.

Unsere Therapeutinnen verfügen über eine mehrjährige qualifizierte Ausbildung. Sie haben die Verpflichtung, ihre Arbeit einer ständigen Kontrolle durch Supervision zu unterziehen. Therapie und Supervision stehen unter strenger Schweigepflicht.

Die Rahmenbedingungen der Therapie, wie finanzielle Vereinbarungen, Schweigepflicht, Kündigungsbedingungen und die Absage von Sitzungen werden zu Beginn der Therapie klar besprochen und vereinbart. Die therapeutische Beziehung ist - bei aller möglichen Nähe - stets eine professionelle Beziehung.

Ihre Therapeutin achtet darauf, dass keine Doppelbeziehung besteht (z.B. Verwandtschaft, Freundschaft, Untergebene, Vorgesetzte u.a.), da dies die Therapie ungünstig beeinflusst.

DVG-Mitglieder sind sich der Macht ihres Einflusses bewusst, der mit der therapeutischen Situation verbunden ist: Sie handeln auf eine Art, die diese nicht missbraucht. In der therapeutischen Beziehung ist kein Thema menschlichen Verhaltens oder Erlebens vom Gespräch ausgeschlossen. Es soll jedoch Verhalten ausgeschlossen werden, das die Grenzen der vereinbarten Beziehungsform aufhebt oder verletzt. Dazu gehört jede Form sexueller Beziehung. Zur Therapie gehörender Körperkontakt soll ausschließlich am Wohle der Klientinnen orientiert sein und bedarf Ihres besonderen Einverständnisses.

Grundlegend für die Gestalttherapie ist das Thema Verantwortung. Ihre Therapeutin trägt die Verantwortung in Bezug auf die Macht und die Einflussmöglichkeiten ihrer Position. Sie als Klientin geben Ihre Verantwortung jedoch nicht an die Therapeutin ab. Sie haben das Recht, Grenzen zu setzen, Vorschläge zurückzuweisen und Vorgehensweisen zu hinterfragen, die Ihnen merkwürdig vorkommen – auch wenn Ihnen daraus Konflikte entstehen könnten.

Mit dem Bejahren der gemeinsamen Verantwortung sind die Grundlagen dafür geschaffen, dass sich ein heilsamer therapeutischer Prozess entwickeln kann. Dieser Prozess sollte nicht abrupt, sondern im gegenseitigen Einvernehmen beendet werden.

Für den Fall, dass Sie unsicher sind, ob Ihre Therapeutin die oben beschriebenen Behandlungsstandards einhält, können Sie sich über die Geschäftsstelle an die Ethik- und Schlichtungskommission der DVG wenden.

^{*)} Wir bitten die Leserin und den Leser, die weibliche Ausdrucksform als geschlechtsunspezifisch zu verstehen. Es ist uns einfach zu umständlich, jeweils die weibliche und die männliche grammatisches Form auszuformulieren bzw. nur im Plural zu schreiben und dort das „l“ zu verwenden. Die Leser mögen uns dieses verzeihen.

STEMPELFELD FÜR PRAXISSTEMPEL

DEUTSCHE VEREINIGUNG FÜR GESTALT THERAPIE E.V.

DACHVERBAND FÜR GESTALT THERAPEUTINNEN UND GESTALTISTITUTE IN DER BUNDESREPUBLIK DEUTSCHLAND

GESCHÄFTSSTELLE

GRÜNBERGER STRASSE 14 • 10243 BERLIN

TEL 030 - 74 07 82 84 • FAX 030 - 74 07 82 85

INFO@DVG-GESTALT.DE • WWW.DVG-GESTALT.DE

INHALT LICHE GESTALTUNG: ETHIK- UND SCHLICHTUNGSKOMMISSION

LAYOUT: CORNELIA AHLBRECHT